

SEC – exemplarische Anwendung (nicht normativ)

Gegenstand

Hypothetisches kommunales Projekt: Einrichtung eines gemeinschaftlich genutzten Grünraums auf bestehender Brachfläche.

1. Kontext

Kommunen stehen vor der Entscheidung, begrenzte Flächen unterschiedlich zu nutzen. Ziel ist hier **keine Empfehlung**, sondern die exemplarische Anwendung des SEC.

2. These / Entscheidung

Die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Grünraums wird als Prüfgegenstand definiert, nicht als Ziel.

3. SEC E1–E8

E1 Zielklarheit: Prüfgegenstand klar abgegrenzt. E2 Problem-Fit: Nutzungskonflikt ist real. E3 Annahmen: Annahme sozialer Nutzung explizit. E4 Daten: Flächengröße, Kosten, Nutzungshäufigkeit hypothetisch angegeben. E5 Wirkpfade: Mögliche soziale Effekte benannt. E6 Rückkopplungen: Nutzung messbar, Anpassung möglich. E7 Skalierung: Logik auch auf andere Flächen anwendbar. E8 Missbrauch: Keine automatische Entscheidung, kein Zwang.

4. Abbruch- & Falsifikation

Abbruch, wenn: – Nutzungsannahmen nicht überprüfbar sind, – Datenlage unzureichend bleibt, – Entscheidung automatisiert würde.

5. Ergebnis

Der SEC zeigt, **unter welchen Bedingungen** der Prüfgegenstand weiterverfolgt werden könnte – oder wo er abbrechen müsste. Es entsteht keine Empfehlung, sondern eine prüfbare Entscheidungsgrundlage.